

Bestätigung zum Mindestlohn

27.09.2018

kappa services GmbH & Co. KG bestätigt im Besitz einer unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung zu sein.

kappa services GmbH & Co. KG ist Mitglied im IGZ und versichert, dass der Tarifvertrag zwischen IGZ und DGB hinsichtlich sämtlicher von ihm an den Entleiher überlassenen Leiharbeiter zwingend anzuwenden ist und auch angewendet wird. Weiterhin werden alle Mindestentgelte nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz (AEntG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten und gezahlt.

Seit 01.01.2017 gilt bei uns der Mindestlohn von 8,91 €, diese wird sich ab dem 01.04.2018 tarifgemäß den Entgelttarifvertrag IGZ auf 9,27 € erhöhen.

kappa services GmbH & Co. KG bestätigt sämtliche Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für die beim Entleiher eingesetzten Leiharbeiter ordnungsgemäß abgeführt zu haben und weiterhin abzuführen.



Rob de Bruin
-Geschäftsführer-